

fachschaft philosophie 7/1

studentische vertretung in den geistes- und gesellschaftswissenschaften
rwth aachen, templergraben 83, 52056 aachen, telefon/-fax (0241) 80-6001

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

Aachen, 13.09.1999

an die
Abgeordneten des Landtags NRW

ZUSCHRIFT
12/ 3260

Alle Abg.

Stellungnahme der Fachschaft Philosophie Aachen zum Gesetzesentwurf HG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit wird das neue Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalens (HG NW) im Wissenschaftsausschuss beraten, den Landtag hat es in erster Lesung bereits am zweiten September passiert. In der öffentlichen Diskussion spielt dieser Gesetzesentwurf keine nennenswerte Rolle. Indem Ministerin Behler den Entwurf in aller Eile, während der vorlesungsfreien Zeit, verabschieden lässt, schränkt Sie die Möglichkeiten zur Meinungsbildung und Stellungnahme studentischer Interessenvertretungen stark ein. Obwohl das Verfahren schon weit fortgeschritten ist, möchten wir Ihnen die wichtigsten Kritikpunkte aus studentischer Sicht darlegen.

[1]
Der paritätisch besetzte Konvent soll abgeschafft, seine Aufgaben dem professoral dominierten Senat übertragen werden. Wichtige Aufgaben, die bisher in den Zuständigkeitsbereich des Senats fielen, sollen dem Rektorat übertragen werden. Beispiele hierfür sind die Entscheidung über

- Stellen- und Mittelverteilung
 - Einrichtung (und Schließung!) von Fachbereichen und Kommissionen
 - Einführung von Zulassungsbeschränkungen
 - Grundsatzentscheidungen zur Ausrichtung der Forschung
 - Beschlussfassung über Berufungslisten für neue ProfessorInnen
- (s. §§ 20 und 22).

Im Senat sind StudentInnen wenigstens vertreten, während ihre Mitarbeit im Rektorat nicht vorgesehen ist. Wir stellen daher einen Verlust an demokratischen Mitbestimmungsrechten fest, Entscheidungskompetenzen werden in Gremien mit geringer oder sogar völlig fehlender studentischer Beteiligung verlagert. Dies ist eine schleichende Aushöhlung der Gruppenuniversität. Frau Behlers Beteuerung, deren Erhalt durch dieses Gesetz sichern zu wollen, wird somit ad absurdum geführt.

[2]
Der Gesetzesentwurf sieht die Möglichkeit vor, statt des Rektorats ein Präsidium einzusetzen. [§§ 20, 21] Dessen VorsitzendeR muss nicht unbedingt der Hochschule angehören, wohl aber Management- und Wirtschaftskompetenz mitbringen. Damit werden wis-

senschaftliche Kriterien durch marktwirtschaftliche Kriterien ersetzt. Überdies wird die/der PräsidentIn auf acht (statt vier) Jahre gewählt und besitzt ein Vetorecht. EinE PräsidentIn wäre daher noch einmal deutlich mächtiger als die/der aufgewertete RektorIn. Diese Machtfülle, zumal in Händen einer Person, die primär der Wirtschaft, nicht der Wissenschaft verpflichtet ist, entspricht möglicherweise dem Zeitgeist, nicht aber den Interessen der Studierenden.

[3] Das bisher gültige Verfahren zur Zwangsexmatrikulation wird geändert (§ 70). Bisher wurde ein Ordnungsausschuss auf Antrag des Rektorats einberufen, der über die Exmatrikulation entschieden hat. Künftig soll die/der RektorIn alleine und ohne Beachtung von Fristen entscheiden.

[4] Die Zusammensetzung des Fachbereichsrats, die im UG aufgeschlüsselt war, ist im HG nicht mehr geregelt (§ 28). Wir befürchten, dass die professorale Mehrheit künftig noch erdrückender ausfallen wird. Die schwammige Regelung in § 13 dürften verschiedene Gruppen der Hochschule verschieden auslegen.

[5] Die Satzung der Studierendenschaft kann mit einfacher Mehrheit, d.h. von den den AStA tragenden Fraktionen, geändert werden (§73). Die zu erwartenden häufigen Satzungsänderungen werden zu einer Destabilisierung studentischer Organe führen. Sinnvoller wäre es, hier eine 2/3-Mehrheit zu verlangen, wie es für die Änderung von Verfassungen fast jeder Art nötig ist.

Zusammenfassend sehen wir durch das neue HG NW eine deutliche Beschneidung studentischer Mitgestaltungsmöglichkeiten auf uns zukommen. Wesentliche Kernpunkte dieses Entwurfes sind abzulehnende.

Wir fordern Sie daher auf, dem Entwurf nicht zuzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Steffi

Königst
Linde

(Name der Fakultät)

fachschaft philosophie 7/1

studentische vertretung in den geistes- u. gesellschaftswissenschaften a. d. rwth aachen
postanschrift: templergraben 83, 52056 aachen - besucherInnen: kärmanstraße 11

empfängerIn:	der präsident des landtags nrw	fachschaft philosophie an der rwth aachen	
fax:	0211 88 4 22 58	telefon/fax:	+49 - 241 - 80 6001
		bearbeiterIn:	thäden
		seiten einschl. dieser: 1	

Aachen, 14-09-99

Stellungnahme der Fachschaft Philosophie Aachen zum Entwurf MG NW vom 13-09-99
Berichtigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir möchten Sie bitten, diese Berichtigung den Abgeordneten des Landtags zukommen zu lassen.

in unserer Stellungnahme vom 13-09-99 ist uns ein bedauerlicher Fehler unterlaufen:

Selbstverständlich ist der Konvent nicht, wie unter [1] behauptet, paritätisch besetzt. Vielmehr haben auch hier die ProfessorInnen 50 Prozent der Stimmen.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Fachschaft



<p>Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode</p> <p>Nachdruck zu Zuschrift 12/3260-B alle Abg.</p>
--